

Tennis-Club Rot-Weiss Wahlstedt e.V.

Ehrenordnung

zur Satzung vom 26.3.2014

§ 1

Ehrevorsitzende, Ehrenmitglieder

- 1. Langjährige Vorsitzende des TC Rot - Weiss Wahlstedt e.V. können auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes zu Ehrevorsitzenden gewählt werden.**
- 2. Personen, die sich um den Tennissport oder andere Belange innerhalb des Vereines verdient gemacht haben, kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.**
- 3. Über diese Ehrungen entscheidet die Jahreshauptversammlung.**

§ 2

Ehrengaben

Über diese Ehrungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Ehrengaben können überreicht werden anlässlich

- 1. eines besonderen Vereinsjubiläums**
- 2. besonderer Leistungen eines Mitglieds im Tennissport**
- 3. besonderer Leistungen und Verdienste für den TC Rot-Weiss Wahlstedt.**

§ 3 Auszeichnungen

Der TC Rot - Weiss Wahlstedt e.V. verleiht bronzenen, silbernen und goldenen Ehrennadeln mit Urkunde für außerordentliche Verdienste und Leistungen für den TC Rot - Weiss Wahlstedt e.V. Über die Ehrung entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Ehrungen sollten im Rahmen der Jahreshauptversammlung erfolgen.

- 1. Die „bronzenen Ehrennadel mit Urkunde“ kann verliehen werden an ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder, die mindestens 10 Jahre an verantwortlicher Position im TC Rot-Weiss Wahlstedt tätig waren.**
- 2. Die „silbernen Ehrennadel mit Urkunde“ kann an ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder verliehen werden, die mindestens 15 Jahre an verantwortlichen Positionen im TC Rot-Weiss Wahlstedt tätig waren.**
- 3. Die „goldene Ehrennadel mit Urkunde“ kann an ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder verliehen werden, die mindestens 20 Jahre an verantwortlichen Positionen im TC Rot-Weiss Wahlstedt tätig waren.**
- 4. Außer in den o.g. Fällen kann der erweiterte Vorstand bei besonderen Verdiensten oder aus besonderem Anlass Ehrennadeln verleihen.**

§ 4 Anerkennung und Ehrung wegen Vereinszugehörigkeit

- 1. Vereinsmitglieder erhalten für die 10jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit ein Präsent.**
- 2. Für eine 25jährige, 30jährige und 35jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit erhalten die jeweiligen Mitglieder ein Präsent und eine Urkunde.**

3. Mitglieder, die eine 40jährige ununterbrochen Vereinszugehörigkeit nachweisen, erhalten die „bronzene Ehrennadel mit Urkunde“ und ein Präsent.
4. Mitglieder, die eine 45jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit nachweisen, erhalten die „silberne Ehrennadel mit Urkunde“ und ein Präsent.
5. Mitglieder, die eine 50jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit nachweisen, erhalten die „goldene Ehrennadel mit Urkunde“ und ein Präsent.
6. Mitglieder, die länger als 50 Jahre Vereinszugehörigkeit aufweisen, können in besonderer Art und Weise geehrt werden. Die Entscheidung, welche Ehrung angemessen ist, liegt beim geschäftsführenden Vorstand.

§ 5

Verlust und Aberkennung

Ehrungen können auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes aberkannt werden. Bei Widerspruch der Betroffenen liegt die Entscheidung bei der Jahreshauptversammlung. Eine Ehrenpräsidentschaft oder Ehrenmitgliedschaft können nur auf schriftlichen Antrag durch eine Jahreshauptversammlung aberkannt werden.

Wahlstedt, 25.3.2015

Der Vorstand

TC Rot-Weiss Wahlstedt